

14.05.91

Antrag

des Landes Baden-Württemberg

EntschlieÙung des Bundesrates zur Rückführung der Kohlesubventionen,
insbesondere im Stromsektor

DER MINISTERPRÄSIDENT
DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG

II/4548

Stuttgart, den 14. Mai 1991

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ersten Bürgermeister
Dr. Henning Voscherau

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Landesregierung von Baden-Württemberg hat beschlossen, dem Bundesrat
den in der Anlage beigefügten Antrag für eine

EntschlieÙung des Bundesrates zur Rückführung der
Kohlesubventionen, insbesondere im Stromsektor

zuzuleiten.

Ich bitte, die Vorlage gem. § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates auf die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates am 7. Juni 1991 zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kai J. J.

Entschlieung des Bundesrates zur Rckfhrung der Kohlesubventionen, insbesondere im Stromsektor

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, alsbald ein international und EG-vertrgliches Gesamtkonzept zur deutschen Kohlepolitik fr den Zeitraum nach Auslaufen des Jahrhundertvertrages zum 31.12.1995 vorzulegen. Mit diesem Konzept sind mageblich folgende Ziele anzustreben:

1. Das System der Abnahmeverpflichtungen fr deutsche Steinkohle endet mit Auslaufen des Jahrhundertvertrages zum 31.12.1995. Neue Abnahmeverpflichtungen werden nicht begrndet.
2. Der deutsche Steinkohlebergbau mu sich ab 1.1.1996 voll dem Wettbewerb durch Importkohle und andere Energietrger stellen. Es ist Aufgabe des deutschen Steinkohlebergbaus, die Frdermengen den tatschlichen Frderabsatzmglichkeiten anzupassen.

3. Eine Subventionierung des deutschen Steinkohlebergbaus durch die Stromverbraucher, insbesondere die Erhebung eines Kohlepfennigs, findet ab 1.1.1996 nicht mehr statt. Die Kohlezechen erhalten fünf Jahre lang eine degressiv gestaffelte Zuwendung aus den Haushalten des Bundes und der Bergbauländer. Die Zuwendung beträgt im ersten Jahr 80% des Unterschiedsbetrages zum Importkohlepreis. Sie vermindert sich jedes Jahr um 20%-Punkte. Die Verbindlichkeiten des "Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohlenabsatzes" werden durch den Bund übernommen.
4. Der mit der Einschränkung der Kohleproduktion notwendig werdende Arbeitsplatzabbau soll durch flankierende finanzielle Strukturhilfen sozialverträglich gestaltet werden.
5. Die Importbeschränkungen für Steinkohle entfallen ab 1.1.1996.

Begründung:

1. Der Erhalt des deutschen Steinkohlebergbaus wird gegenüber internationalen Wettbewerbern mit volkswirtschaftlich unvertretbarem Aufwand von derzeit allein rd. 11 Mrd DM/a subventioniert. Den größten Teil der Lasten tragen in Höhe von rd. 7 Mrd DM/a zum Nachteil ihrer Wettbewerbsfähigkeit im Europäischen Binnenmarkt die deutschen Energieversorgungsunternehmen und letztlich die Stromkunden. Auch bei Ausschöpfung denkbarer Spielräume zur Förderkostenminimierung ist der deutsche Steinkohlebergbau - wie auch das Optimierungsmodell des Gesamtverbandes des deutschen Steinkohlebergbaus zeigt - dauerhaft international nicht wettbewerbsfähig und damit ohne ausreichende Perspektive. Es ist deshalb volkswirtschaftlich geboten, daß der auch auf längere Sicht unrentable deutsche Steinkohlebergbau spätestens ab 1.1.1996 sich dem Wettbewerb durch Importkohle stellt und die Kohleförderung schnell zurückgeführt wird.

Mit der vorgeschlagenen degressiven Gestaltung der sektoralen Subventionierung soll hierzu in einem Fünfjahreszeitraum beigetragen werden, indem eine weitere spürbare Rationalisierung des Steinkohlebergbaus und die Konzentrierung der Förderung auf die unter internationalen Wettbewerbsregeln rentabelsten Gruben angeregt wird. Gleichzeitig wird zum Abbau öffentlicher Subventionen beigetragen.

2. Der Bergbau unterscheidet sich prinzipiell nicht von anderen Industriezweigen, die schwerwiegende strukturelle Anpassungen zu bewältigen hatten. Hier wie dort ist dabei die flankierende Stützung des sozialverträglichen Abbaus der betroffenen Arbeitsplätze durch öffentliche Strukturhilfen der betroffenen Länder, des Bundes und der EG zu leisten. Hieraus rechtfertigt sich auch die Übernahme der Verbindlichkeiten des Ausgleichsfonds durch den Bund, da derselbe angesichts des langfristigen Überangebotes an kostengünstiger Importkohle nicht der Energiesicherung, sondern de facto regional- und arbeitsmarktpolitischen Zielen diene.
3. Der Erhalt eines unrentablen deutschen Steinkohlebergbaus läßt sich aus Gründen nationaler Energiesicherung nicht rechtfertigen. Die stabilen Verhältnisse in den Kohleexportländern, insbesondere in der OECD, sowie die vorhandenen Lagerstätten innerhalb der EG lassen erwarten, daß der Weltkohlemarkt auch in Zukunft ausreichende Mengen Steinkohle zu Preisen anbieten wird, die weit unter dem des deutschen Steinkohlebergbaus liegen. Selbst innerhalb der EG weist der deutsche Steinkohlebergbau die signifikant höchsten Förderkosten aus. Hinzu kommt, daß angesichts des bestehenden EGKS-Kohlemarktes und Binnenmarktes für Energie Versorgungssicherheit nicht mehr national verstanden und deutsche Steinkohle bei Mangellagen nicht etwa für nationale Verwendungszwecke reserviert werden darf. Mit einer nationalen Importkohlebevorratung, vergleichbar derjenigen auf dem ungleich empfindlicheren Mineralölsektor, könnte denkbaren Lieferengpässen begegnet werden.

4. Jeder wettbewerbsfähige Steinkohleeinsatz bzw. jeder Einsatz fossiler Energieträger in der Kohleverstromung wird durch das Minde-
rungsziel für Kohlendioxid in Höhe von 30%
bis zum Jahre 2005 begrenzt.

Den Forderungen der Enquete-Kommission des Bundestages "Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre", die mit Beschluß des Bundeskabinetts vom 7.11.1990 anerkannt wurden, zu entsprechen heißt, die zur Verstromung eingesetzte Kohlemenge von derzeit rd. 40 Mio t SKE/a allein in den alten Bundesländern (entspricht auch dem Bezugsjahr der Enquete-kommission: 1987) bis spätestens 2005 um 30% auf 28 Mio t SKE/a zu reduzieren. In dem Umfang wie keine CO₂-freien Energieträger in der Mittellast eingesetzt werden können und deshalb andere fossile Energieträger wie z.B. Erdgas eingesetzt werden, muß diese Steinkohlemenge weiter reduziert werden.

5. Die volkswirtschaftlich dringend gebotene und von der EG geforderte Rückführung der unver-
tretbar hohen Subventionierung, sowie das marktwirtschaftlich angezeigte und interna-
tional geforderte Entfallen der Importbe-
schränkungen wird die Versorgungssicherheit nicht tangieren, aber die deutsche Volkswirt-
schaft finanziell entlasten. Vor allem wird eine kostenmäßige Entlastung der Elektrizi-
tätsversorgungsunternehmen bei der Stromer-
zeugung erreicht und damit zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft im ge-
meinsamen Europäischen Binnenmarkt beige-
tragen.